

# Gemeinde Ladbergen

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses  
der  
Gemeinde Ladbergen am 29.04.2010 im kleinen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

### Anwesend:

Decker-König	Udo	Bürgermeister
Aufderhaar	Reiner	
Berlemann	Jörg	
Kötterheinrich	Thomas	
Molenkamp	Lothar	
Pax	Thorsten	
Rahmeier	Wilhelm	
Schenke	Horst	
Untiet	Simon	
Wierwille	Ingrid	

### Verwaltung

Gem.-Angestellter Eckhard Schröer (Schriftführer)

## Tagesordnung:

- I. **Öffentliche Sitzung**
  1. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen**
  2. **Einwohnerfragestunde**
  3. **Genehmigung bzw. Bekanntgabe des über- und außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für das I. Quartal 2010**  
Drucksache 27/2010
  4. **Genehmigung von Veranstaltungen im Friedenspark; hier: „Mühlenbeach“**  
Drucksache 28/2010
  5. **Beteiligung der Stadtwerke Lengerich GmbH an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG**  
Drucksache 30/2010
  6. **Mitteilungen und Anfragen**
- II. **Nichtöffentliche Sitzung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer und die Presse. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist und eröffnet die Sitzung.

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen**

Der Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 04.03.2010 ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.
2. **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen
3. **Genehmigung bzw. Bekanntgabe des über- und außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für das I. Quartal 2010**

Drucksache 27/2010

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde genehmigt den geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwand bzw. die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. nimmt sie zur Kenntnis.

Die beigefügte Anlage bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: einstimmig

#### 4. **Genehmigung von Veranstaltungen im Friedenspark;**

hier: „Mühlenbeach“

Drucksache 28/2010

Bürgermeister Decker-König schlägt vor, dass der Antragsteller, Dennis Kötter, seinen Antrag begründet und dann auch weitere Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Da sich hiergegen kein Widerspruch erhebt wird entsprechend verfahren.

Nachdem der Antragsteller seine Vorstellungen und Beweggründe vorgetragen hat, weist der Bürgermeister darauf hin, dass verwaltungsseitig bei einer positiven Entscheidung vorgesehen ist, in der dann auszustellenden Genehmigung bzw. in dem eventuellen Vertrag auf jeden Fall folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

- die Gemeinnützigkeit ist sicherzustellen
- der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen
- die Genehmigung ist nur für eine befristete Zeit auszustellen

Anschließend entwickelt sich eine intensive Diskussion.

In der „Satzung der Gemeinde Ladbergen über die Benutzung des Friedensparkes“ ist die Zahl der jährlich maximal durchführbaren Sonderbenutzungen auf insgesamt 30 Benutzungstage beschränkt.

Nach Auffassung der Ausschussmitglieder muss diese Beschränkung in einer eventuellen Genehmigung berücksichtigt werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, dass bei einer derartigen Beschränkung die Durchführbarkeit angesichts der Kosten nochmals geprüft wird.

Nach weiterer Diskussion formuliert Bürgermeister Decker-König folgenden Beschlussvorschlag:

“Auf Grundlage der „Satzung der Gemeinde Ladbergen über die Benutzung des Friedensparkes“ wird eine Genehmigung zur Sondernutzung eines Teilbereiches des Schulsportplatzes zur Errichtung eines „Mühlenbeaches“ unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Die Gemeinnützigkeit der Sonderbenutzung ist zu gewährleisten.

- b) Für die Gemeinde Ladbergen entstehen keinerlei Kosten.
- c) Die Genehmigung wird für 28 Sonderbenutzungen erteilt, die im Zeitraum von der Erteilung der Erlaubnis bis zum 30. September 2010 durchgeführt werden dürfen.“

Beratungsergebnis: einstimmig

## 5. **Beteiligung der Stadtwerke Lengerich GmbH an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG**

Drucksache 30/2010

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Ladbergen stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung) als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro zu.
- b) Der Rat der Gemeinde Ladbergen stimmt dem unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb eines in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebs oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen, im In- oder Ausland ansässigen Gesellschaft (im Folgenden auch „**Zielunternehmung**“ genannt) durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zu, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:
  - (i) es besteht die Möglichkeit, dass die Projektgesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der Zielunternehmung unmittelbar oder mittelbar über eine von der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH Co. KG zu gründende oder zu erwerbende Zwischenholding erwerben kann;
  - (ii) die Zielunternehmung soll bevorzugt über eine bereits bestehende Erdgasförderung inkl. aller dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechten, Infrastrukturen und Ausrüstungen verfügen oder die Erdgasförderung steht zum Zeitpunkt des Erwerbs unmittelbar bevor und alle dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechte, Infrastrukturen und Ausrüstungen sind vorhanden oder vertraglich gesichert;
  - (iii) die Zielunternehmung agiert als verantwortlicher Betreiber („Operator“) bei mindestens einem Gasfeld bzw. es besteht ein entsprechendes Vertragsverhältnis zu einem Operator, das nach Erwerb der Zielunternehmung genutzt werden kann; soweit die Erdgasförderung unmittelbar bevorsteht, müssen die Voraussetzungen für den verantwortlichen Betrieb gleichfalls vorliegen oder vertraglich gesichert sein;

- (iv) das notwendige Fachpersonal der Zielunternehmung geht im Rahmen der Transaktion mit über;
- (v) die Hauptaktivität der Zielunternehmung dient der Erdgasförderung; eine Erdölförderung erfolgt lediglich als Nebenprodukt, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erdgasförderung steht;
- (vi) Schwerpunkt der Erdgasförderung und der Erdgas-Reserven der Zielunternehmung liegt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unter besonderer Berücksichtigung der südlichen Nordsee und/oder der Region „Zentralgraben“ der Nordsee;
- (vii) der Transport des geförderten Erdgases zu mindestens einem der internationalen Gashandelsplätze in Großbritannien, Niederlande, Belgien oder Deutschland muss gewährleistet werden können;
- (viii) das Gesamtinvestitionsvolumen übersteigt einen Betrag von EUR 300 Mio. nicht, der Eigenkapitaleinsatz der Projektpartner beträgt dabei maximal EUR 100 Mio.;

der Geschäftsführung der Stadtwerke Lengerich liegt eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsanalyse des Erwerbs der Zielunternehmung vor, die u. a. die folgenden Elemente berücksichtigt:

Fundierte Investitionsrechnung und Due Diligence über die Zielunternehmung,

Wirtschaftlichkeitsanalyse nach den Kriterien der den Erwerb der Zielunternehmung finanzierenden Banken,

Marktprognosen auf Basis von Fundamentalanalysen, soweit die von der Zielunternehmung geförderten Erdgasmengen nicht fest zu bestimmten Preisen kontrahiert sind,

Konditionen des zugesicherten Fremdkapitals,

Analyse der einwirkenden Steuer- und Abgabenregime der verschiedenen Länder;

das von den Projektpartnern eingesetzte Kapital muss auf Basis der Wirtschaftlichkeitsanalyse mindestens eine Eigenkapitalrendite in Höhe von 10% vor Steuern erzielen.

- c) Der Rat der Gemeinde Ladbergen stimmt der mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich mit einem Anteil in Höhe von 0,3 % beteiligt sind, an

den folgenden Gesellschaften zu:

1. Beteiligung an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung), an der sich die Trianel GmbH als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu EUR 7.000.000,-- zu beteiligen beabsichtigt. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von bis zu 0,021 %.
  2. Beteiligung an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungsgesellschaft mbH (oder einer ähnlichen Firmierung), an der sich die Trianel GmbH als Gesellschafterin mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 25.000,-- – entsprechend einem Anteil in Höhe von 100 % – zu beteiligen beabsichtigt. Dies entspricht einer mittelbaren Gesellschaftsbeteiligung der Stadtwerke Lengerich in Höhe von 75 EUR oder 0,3 %.“
- d) Der Rat ermächtigt die von ihm in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich entsandten Vertreter, einer Beteiligung nach Ziffern a) bis c) insoweit zuzustimmen

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1 Arena 12+**

Ausschussmitglied Wierwille fragt, ob die von den Jugendlichen gewünschte Skaterbahn für die Arena 12+ eventuell auch gebraucht erworben werden kann.

Hierzu erwidert Bürgermeister Decker-König, dass zur Zeit keine gebrauchte Skaterbahn verfügbar ist. Es wird allerdings noch geprüft, ob die Skaterbahn auch aus Beton gegossen werden kann.

### **6.2 Bebauung Alte Schulstraße**

Ausschussmitglied Wierwille fragt, ob sichergestellt ist, dass der erste Bauabschnitt der Umgestaltung an der Alten Schulstraße im Rahmen der Fristen des Bewilligungsbescheides fertiggestellt wird.

Nach Aussage vom Bürgermeister wird zur Zeit davon ausgegangen, dass die Maßnahme rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Allerdings ist auch eine Mittelübertragung in das Folgejahr möglich. Von dieser Option sollte jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**